

Beschluss:

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung gemäß der unter Ziff. 2 dargestellten Raumaufteilung/Verkehrsführung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2023 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 150.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ in 2023 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.